

Kreistagsdrucksache Nr. 398/12/7

AZ. Abt.12/043J.13

Tagesordnungspunkt

Kreissporthalle Brandschutz- und Dachsanierung, Schlussrechnung

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 23.09.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2015

Beschlussvorschlag:

Die Schlussrechnung der Brandschutz- und Dachsanierung an der Kreissporthalle Tübingen wird in Höhe von 2.933.971,52 € (brutto) anerkannt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde an der Kreissporthalle Tübingen eine Brandverhütungsschau nach § 38 (2) Nr. 5 und 7 LBO durchgeführt. Hierbei wurden Mängel im Brandschutz festgestellt. Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit der notwendigen Vergrößerung der Oberlichter/Anpassung der notwendigen Querschnitte der Rauch- Wärmeabzüge festgestellt, dass der Flachdachaufbau undicht ist und die Heizungsanlage aus dem Jahr 1984 abgängig ist (KT-DS 398/11 vom 19.10.2011). Am 21.03.2012 wurde der Baubeschluss zur Durchführung der Brandschutz- und Dachsanierung sowie zum Anschluss an das Nahwärmeversorgungsnetz und zur Heizungs-/Regelungssanierung im Kreistag gefasst (KT- DS 398/11/1).

Die Baukosten wurden mit insgesamt 2.962.000 € veranschlagt.

Beim Regierungspräsidium Tübingen wurde bereits im Herbst 2011 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Kommunalen Sportstättenbauförderung Baden-Württemberg gestellt. Der Zuwendungsbescheid vom 30.05.2012 ergab eine Förderhöhe von insgesamt 511.200 €.

Die Vergabe der einzelnen Bauleistungen erfolgte in mehreren Ausschreibungsblöcken im Schul- und Kulturausschuss und im Kreistag.

Während der Bauausführung und der damit einhergehenden Öffnung verschiedener Bauteile wurden weitere erhebliche Mängel und von der ursprünglichen Baugenehmigungsplanung abweichende Ausführungen festgestellt. Die abweichenden Bauleistungen mussten mit Nachträgen mittels Eilentscheidungen zusätzlich beauftragt werden.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 2.933.971,52 € (brutto) angefallen.

Die Kosten verteilen sich nach DIN 276 auf:

Grundstück	(KGR 100)	15.244,00 €
Herrichten u. Erschließen	(KGR 200)	12.708,65 €
Baukonstruktion	(KGR 300)	1.239.426,62 €
Technische Anlagen	(KGR 400)	1.112.072,03 €
Honorare, Gebühren usw.	(KGR 700)	554.520,22 €
<u>Baukosten insgesamt</u>		<u>2.933.971,52 €</u>

Somit sind Minderkosten in Höhe von 28.028,48 € (-0,95 % des bewilligten Kostenrahmens) entstanden.

Der Zuschuss wurde auf Basis der Kostenfeststellung bereits vollständig abgerechnet und in den Jahren 2012 (50.000 €), 2013 (201.000 €) und 2015 (260.200 €) unter der Haushaltsstelle 2.2495.3610.000 vereinnahmt.

Somit ergibt sich die folgende Gesamtabrechnung:

	Ausgaben (brutto)	Einnahmen Zuschüsse	Vorsteuerabzug	Differenz
Planansätze	2.962.000,00 €	200.000 €	0 €	2.762.000,00 €
Abgerechnet	2.933.971,52 €	511.200 €	210.651 €	2.212.120,50 €
Differenz	-28.028,48 €	-311.200 €	-210.651 €	- 549.879,50 €

Die Baumaßnahme wurde von der Abteilung Eigenprüfung im Juni 2015 geprüft. Die aufgetretenen Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt.

Für die Anerkennung der Schlussabrechnung ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung der Sozial- und Kulturausschuss bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall zuständig, darüber hinaus der Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsplänen 2009 - 2014 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.962.000 € für die Durchführung der Baumaßnahmen unter der Haushaltsstelle 2.2495.9510.000, Durchführung von baulichen Maßnahmen bereitgestellt.

Haushaltsjahr	Gesamtmittel (brutto)
2008 - 2011	120.000 €
2012	1.641.000 €
2013	765.000 €
2014	436.000 €
Summe	2.962.000 €

Die Schlussrechnung der Brandschutz- und Dachsanierung einschließlich des Anschluss an die Nahwärmeversorgung und die Heizungs-/Regelungssanierung an der Kreissporthalle Tübingen schließt mit insgesamt 2.933.971,52 € (brutto) ab.

Durch die Überlassung der Kreissporthalle Tübingen an Dritte (außerschulische Hallennutzung durch Vereine, Kommunen u.a.) ist der Landkreis Tübingen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 und 3 UStG i.V.m. § 4 Abs. 1 KStG) und somit zum anteiligen Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 UStG berechtigt.

Im Rahmen der Brandschutz- und Dachsanierung konnten über die Dauer der Baumaßnahme Vorsteuerbeträge für Lieferungen und sonstige Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 210.651,50 Euro von den bereits genannten Bruttoausgaben abgezogen werden bzw. vom Finanzamt Tübingen über die Umsatzsteuerjahreserklärungen zurückgefordert werden. Da die Abwicklung der Jahresumsatzsteuererklärung für das Jahr 2014 erst gegen Ende des Jahres 2015 stattfinden wird, kann es hierbei noch zu geringfügigen Änderungen bei der Nettosumme kommen.

Die maßnahmenbedingten Ausgaben des Landkreises Tübingen auf der Haushaltsstelle 2.2495.9510.000, Durchführung von baulichen Maßnahmen reduzieren sich demnach von 2.933.971,52 € (brutto) um den Vorsteuerabzug und die Zuschüsse auf rd. 2.212.120 €.

